



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Dritte Änderung der Richtlinie Ausgleich für die Einnahmefälle für die Reisebusbranche

Vom 16. April 2021

Die Richtlinie Ausgleich für die Einnahmefälle für die Reisebusbranche vom 18. Dezember 2020 (BAnz AT 24.12.2020 B4), die zuletzt durch die Bekanntmachung vom 31. März 2021 (BAnz AT 09.04.2021 B4) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

I.

Die Präambel wird wie folgt geändert:

1. In Satz 11 wird das Wort „Oktober“ durch das Wort „Dezember“ ersetzt.
2. Die Sätze 12 bis 14 werden durch folgende Sätze ersetzt:
„Der innerdeutsche und grenzüberschreitende Reisebusverkehr war während dieses Zeitraums wegen der strengen Auflagen bzw. der Verbote von Reisebusreisen nur sehr eingeschränkt bzw. gar nicht möglich. Die erlittenen Einnahmefälle konnten von den branchenübergreifenden Hilfen nur teilweise aufgefangen werden.“

II.

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe „31. Oktober 2020“ durch die Angabe „31. Dezember 2020“ ersetzt.
2. In Absatz 2 wird die Angabe „31. Oktober 2020“ durch die Angabe „31. Dezember 2020“ ersetzt.

III.

§ 4 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird die Angabe „17 600 Euro“ durch die Angabe „26 400 Euro“ ersetzt.
2. Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Dem Höchstbetrag liegen 132 Einsatztage im berücksichtigungsfähigen Zeitraum (Juli 2020: 22 Einsatztage, August 2020: 22 Einsatztage, September 2020: 22 Einsatztage, Oktober 2020: 22 Einsatztage, November 2020: 22 Einsatztage und Dezember 2020: 22 Einsatztage) sowie 200 Euro Vorhaltekosten pro Einsatztag und Fahrzeug zugrunde.“

IV.

In § 4a Absatz 1 Buchstabe b werden die Wörter „Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 615/2014“ durch die Wörter „Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014“ ersetzt.

V.

In § 6 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „30. April 2021“ durch die Angabe „31. Mai 2021“ ersetzt.

VI.

Diese Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 16. April 2021

Bundesministerium
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Im Auftrag
Zielke